



## Hausordnung

- 1 Mensa**  
Den Lernenden wird eine preisgünstige Verpflegung in der Mensa angeboten.  
Die Mensaordnung regelt den Betrieb.
- 2 Verpflegung**  
Es ist nicht erlaubt, sich in den Schulzimmern und Sporthallen zu verpflegen.  
Das Trinken vom Wasserhahn im Schulzimmer ist in Ausnahmefällen gestattet.
- 3 Schulräume**  
Die Schulräume (inkl. Sporthallen und Garderoben) sind ordentlich zu verlassen.  
Schäden sind der Lehrperson oder im Sekretariat zu melden.
- 4 Umgang mit EDV-Infrastruktur**  
Den Weisungen der Lehrperson ist Folge zu leisten. Unerlaubte Manipulationen (Pogramminstallationen, Hacker-Aktionen usw.) und das Öffnen von Gewalt- oder pornografischen Websites sind verboten.
- 5 Abfälle**  
Aus Umweltschutzgründen werden die Abfälle getrennt (Alu, PET, restl. Abfall) gesammelt.
- 6 Suchtmittel**  
Der Konsum, das Mitführen und der Handel von Alkohol, Cannabis und anderen psychoaktiven Substanzen sind auf dem Schulareal, bei Lehrausgängen und Exkursionen verboten. Die Lehrpersonen können bei besonderen Veranstaltungen im Rahmen ihrer Verantwortung Ausnahmen zum Alkoholkonsum gewähren. Die Teilnahme am Unterricht unter Einwirkung von psychoaktiven Substanzen wird gemäss untenstehenden Massnahmen geahndet.
- 7 Rauchen**  
In allen Schulgebäuden ist das Rauchen verboten. Raucherabfälle gehören in die entsprechenden Behälter vor den Gebäuden.
- 8 Restaurant- und Ladenbesuche**  
Während der Vormittags- und Nachmittagspause ist der Besuch von Restaurants und Verkaufsläden verboten. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
- 9 Kommunikationsmittel**  
Die Benützung von Handys und ähnlichen Apparaten ist während des Unterrichts untersagt. Diese Geräte sind auszuschalten und bleiben versorgt.
- 10 Massnahmen**  
Bei Verstoss gegen die Hausordnung werden gemäss gültiger Disziplinarordnung Massnahmen ergriffen. Für mutwillig verursachte Schäden haften die VerursacherInnen.